

# Konzept für das geregelte Unterrichts- und Betreuungsverhalten

Eindeutige Zeichen, Anwendung im Schulalltag, Konsequenzen bei Nichtbeachtung

## 1 Einleitung

Unser übergeordnetes pädagogisches Leitziel „ Wir als Schulgemeinde gehen auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens freundlich und wertschätzend miteinander um“, muss im Schulalltag gelebt werden.

Dazu bedarf es verbindlicher Regeln und Konsequenzen. Dieses einheitliche Grundgerüst ermöglicht Lehrkräften, Betreuungskräften, Eltern und allen an Unterricht und Erziehung beteiligten ein einheitliches und konsequentes Handeln. Für die Schüler und Schülerinnen bietet es eine sichere und verlässliche Basis für ihr Handeln und trägt maßgeblich zu einem positiven Schulklima bei.

Das Konzept ist angelehnt an die Erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen nach §53 Schulgesetz NRW.

## 2 Eckpfeiler des Konzeptes

Die wesentlichen Grundlagen für das Konzept liegen in der Eindeutigkeit der Regeln, der Zeichen und der Transparenz der Konsequenzen für alle Teilnehmer am Schulalltag. Eine wichtige Voraussetzung ist es deshalb, die Regeln und deren Folgen bei Nichteinhaltung so einfach und übersichtlich wie möglich zu halten. Auch akustische Signale und andere Zeichen sollten auf ein Minimum reduziert, dafür aber immer konsequent beachtet werden. Die Regeln sind als Schulregeln und Klassenregeln formuliert.

### 2.1 Die Schulregeln

Die Schulregeln beziehen sich auf das gemeinsame Leben und arbeiten in unserer Schule. Ein gutes soziales Miteinander bildet die Grundlage dafür, dass sich alle an unserer Schule wohlfühlen und erfolgreich arbeiten können. Die Schulregeln sind untergliedert in eine Hauptregel, von der sich 5 Regeln ableiten.

### 2.1.1 Schulregeln

Hauptregel: Wir wollen uns so verhalten, dass sich alle an unserer Schule wohlfühlen und gut arbeiten können!

1. Ich gehe freundlich und respektvoll mit anderen um.
2. Ich beachte die Stopp Regel.
3. Ich halte unsere Schule in Ordnung
4. Ich verhalte mich im Schulgebäude ruhig.
5. Ich halte mich an die Klassenregeln.

### 2.2 Die Klassenregeln

Die Klassenregeln oder Regeln im Ganztage im Rahmen dieses Konzeptes sollten sich strikt darauf beziehen, welche Verhaltensweisen für den reibungslosen Ablauf des Unterrichts/ der Betreuung notwendig sind. Es ist deshalb von Vorteil, wenn man sich auch hier auf 3 allgemeingültige Regeln festlegt, damit auch diese allen Schülern und Lehrkräften in allen Klassen bekannt sind und beachtet werden.

Die Regeln müssen besprochen werden und allen Schülern verständlich sein. Es muss verdeutlicht werden, woran man erkennen kann, dass die Regeln beachtet werden (Beobachtbarkeit!)

#### 2.2.1 Klassenregeln

1. Ich gehe freundlich mit anderen um.
2. Ich melde mich und höre anderen zu.
3. Ich arbeite leise.

### 2.3 Die Verstärkerampel

Die Verstärkerampel ist in drei Felder aufgeteilt, die in den klassischen Ampelfarben gefärbt sind (grün, gelb, rot → von unten nach oben). Als praktisch hat es sich erwiesen, wenn diese Tafel magnetisch ist, damit man schnell und unkompliziert Namensschilder darauf verschieben kann.

Wichtig ist, dass die Ampel für alle Kinder der Klasse sichtbar ist, sodass sie sich jederzeit einen Überblick darüber verschaffen können, auf welcher Ampelphase sie sich befinden. Ebenfalls ist es wichtig, dass die Namen der Kinder groß genug sind, um sie von überall zu erkennen.

Es ist wünschenswert, dass die Ausführung der Ampel in allen Klassen identisch ist, damit sie von allen Schülern wiedererkannt und beachtet wird.

### 2.3.1 Anwendung der Ampel im Unterricht

Die Ampel besteht aus drei Segmenten, wobei sich die Namen der Schüler zu Beginn eines jeden Schultages neben der Ampel befinden.

Sollte es einem Schüler nicht gelingen sich an die Klassenregeln zu halten, wird er zunächst nach den drei Stufen aus dem Punkt 2.3.2 des Konzeptes verwarnet, bevor er **von der Lehrkraft** auf die Ampel gesetzt wird.

Dies geschieht unter der Nennung des Namens des Schülers, wobei auch auf gegenseitigen Blickkontakt geachtet wird, damit nicht behauptet werden kann, dass dieser Schritt unbemerkt geblieben sei. Es wird ein Hinweis auf den möglichen Wechsel der Lerngruppe gegeben!

Es ist zu überlegen, wie viele „Chancen“ auf Verhaltensänderung das Ampelsystem beinhalten soll. Bei dem Start auf der grünen Stufe (gerade noch im „grünen Bereich“) folgt nach der Heraufsetzung auf gelb (strikte Verwarnung) die rote Stufe (das endgültige „Aus“), die den Wechsel in eine andere Lerngruppe bedeutet, weil der Unterricht so nachhaltig gestört wurde, dass es den anderen Schülern zu große Nachteile, bzw. Lernausfälle bereitet. Was in einem solchen Fall geschieht, findet sich unter Punkt 2.3.3 des Konzeptes.

### 2.3.2 Stufensystem für Ermahnungen vor dem Einsatz der Verstärkerampel

Dies ist ein einfaches, dreischrittiges System, das dem Schüler helfen soll, sein Verhalten so anzupassen, dass ein ungestörtes Unterrichten möglich bleibt.

1. Das Verhalten des Schülers wird ignoriert, solange dies möglich ist, ohne den Unterrichtsverlauf zu behindern. Auf diese Weise werden Unterbrechungen im Unterrichtsgeschehen vermieden, die auch durch Ermahnungen von Schülern entstehen!
2. Die Lehrkraft versucht Blickkontakt herzustellen und den Schüler so auf sein Verhalten aufmerksam zu machen.
3. Eine mündliche Ansprache des Schülers mit Hinweis auf den Einsatz der Verstärkerampel ist der letzte Schritt, bevor der Schüler auf der Ampel eine Stufe nach oben gesetzt wird.

### 2.3.3 Der Wechsel der Lerngruppe bei Erreichen der roten Ampelstufe

Sollte es trotz aller vorherigen Maßnahmen dazu kommen, dass ein Schüler auf die rote Stufe der Ampel gesetzt werden muss, werden folgende „Erzieherische Einwirkungen“ eingesetzt:

Die wichtigste Konsequenz, der „Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde“ dient der Sicherung des weiteren Unterrichtsgeschehens für die übrige Klasse. Der Schüler wird für den Rest der laufenden Stunde der Klasse verwiesen und muss seine Aufgaben in einem anderen Klassenraum fortsetzen und zu Ende bringen.

Sollte der Schüler sich weigern eine andere Klasse aufzusuchen, oder das Fehlverhalten auch in dieser Klasse fortsetzen, werden die Erziehungsberechtigten informiert, der Schüler muss abgeholt werden und die Aufgaben des Tages nacharbeiten. Die nachzuarbeitenden Aufgaben werden im Mitteilungsheft des Schülers vermerkt, oder er erhält eine entsprechende Notiz für die Postmappe.

Bei gewalttätigen Handlungen während des Unterrichts oder während der Pausen muss der Schüler sofort abgeholt werden!

Die Verantwortung für die Abholung obliegt der Lehrkraft, die zu der Zeit in der Klasse unterrichtet

Bei dreimaligem Erreichen der roten Stufe (notiert im „Protokoll der Erziehungsmaßnahmen“, das für alle Lehrpersonen bereit liegt) erhält der Schüler einen „Denkzettel“ mit Reflektionsteil seines Verhaltens („Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen“) und Information für die Eltern.

In jedem Fall sollten die Eltern schriftliche Mitteilung über solche schwerwiegenden Unterrichtsstörungen bekommen, damit sie im Falle der Notwendigkeit von Ordnungsmaßnahmen ausreichend informiert sind.

Wenn es nötig wird, dass Schüler ihr Verhalten reflektieren, anstatt den Lernstoff zu bearbeiten, ist es sinnvoll, eine „Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern“ anzuordnen, damit der Schüler nicht den Lernstoff verpasst, der ihm aufgrund seiner Beschäftigung mit dem Regelverhalten entgeht.

## 2.4 Akustische Signale und Handzeichen im Unterricht

Um es allen Schülern zu ermöglichen, sich in einem allgemeingültigen System von Zeichen und Regeln zurechtzufinden, ist es notwendig, dieses so einfach wie möglich zu halten. Wünschenswert wäre ein einheitliches akustisches Signal (z.B. ein Signal mit einem Klangstab), welches in jedem Fall bei den Schülern dazu führt, dass die aktuelle Arbeit gestoppt und sämtliche Gespräche eingestellt werden. Es ist sinnvoll, diesen Stopp durch ein Handzeichen begleiten zu lassen (z.B. einen Finger vor den Mund legen → „Schweigen“, die andere Hand leer nach oben strecken → „Arbeitsstopp“).

Wichtig ist dabei, dass alle Schüler der Klasse dieses Zeichen machen und Blickkontakt zur Lehrkraft aufnehmen. Die Lehrkraft beginnt erst zu sprechen, wenn dies von allen Kindern ausgeführt wird, da ansonsten an der Wichtigkeit und Verbindlichkeit dieses Zeichens gezweifelt wird! Auch „vernünftiges Verhalten“ wie z.B. die Weiterarbeit am aktuellen Thema sind verboten! Der Arbeitsstopp und der Blickkontakt sind Pflicht, damit die Lehrkraft im Folgenden schnell und einfach den Grund für den Stopp erklären kann. Dies können sowohl weitere Arbeits- oder Handlungsanweisungen sein, als auch eine Erinnerung an die Klassenregeln oder ähnliches.

Die Weiterarbeit erfolgt erst, wenn die Lehrkraft explizit den Stopp beendet hat!

## 3 Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen

Das Schulverhältnis kennt keine Sühne- oder Vergeltungsstrafen, sondern lediglich Maßnahmen, die der pädagogischen Beeinflussung der Schülerin oder des Schülers und dem Schutze der Schülerschaft dienen.

Begeht eine Schülerin oder ein Schüler eine Pflichtverletzung bzw. wird eine Pflichtverletzung bekannt, so können erzieherische Maßnahmen ergriffen werden. Ist die Pflichtverletzung so schwerwiegend, dass erzieherische Maßnahmen nicht ausreichen, können Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.

### 3.1 Erzieherische Einwirkungen

Es ist sinnvoll auch die erzieherischen Maßnahmen zu protokollieren, damit man im Falle einer Teilkonferenz und nötiger Ordnungsmaßnahmen nachweisen kann, dass alle vorherigen Mittel angewendet und ausgeschöpft worden sind!

Dies soll im Rahmen einer Merkliste erfolgen, in welcher man unter Angabe des Datums ein Kreuz bei der entsprechenden Maßnahme setzt. → Siehe „Protokoll Erziehungsmaßnahmen“

### 3.2 Ordnungsmaßnahmen

Der Einsatz von Ordnungsmaßnahmen ist gesetzlich festgelegt und kann nicht schulintern geregelt werden. Zum korrekten Einsatz wird auf § 53 SchulG, Absatz 3-9 verwiesen.